



SG Altenfurt/Feucht

Hygienekonzept

Spielbetrieb

WBT / ZSH / AFU

Wilhelm-Baum-Turnhalle Feucht (WBT-240100)	Seite 2 - 6
Zeidler-Sporthalle Feucht (ZSH-240101)	Seite 7 - 11
3G – Konzept	Seite 12 - 13
Ballspielhalle Altenfurt (AFU - 230264)	Seite 14ff



Handball

Hygienekonzept

Spielbetrieb

WBT / ZSH

Wilhelm-Baum-Turnhalle (WBT-240100)	Seite 2- 6
Zeidler-Sporthalle (ZSH-240101)	Seite 7-11
3G – Konzept	Seite 12-13



Sportartspezifisches Schutz-Hygienekonzept für den Spielbetrieb in der Wilhelm-Baum-Turnhalle des Markt Feucht für die Sportart Handball

Stand: 20.08.2021

Allgemeines

- Das Standort- und sportartspezifische Schutz- und Hygienekonzept und die Teilnehmerliste sollte der Gast spätestens 2 Tage vor dem Spiel aus der nuLiga unter Spielklasse/Mannschaftsinformationen herunterladen. Beide Dokumente müssen vom Mannschaftsverantwortlichen (MV) spätestens bei Ankunft vor der Wilhelm-Baum-Turnhalle (WBT) dem MV der Heimmannschaft unterschrieben/ausgefüllt übergeben werden.

- **Keine Anreise bzw. Teilnahme bei Symptomen oder mit Quarantäne - Auflagen.**

- Alle Spieler/innen, Trainer Gast/Heim werden in einer Teilnehmerliste erfasst und die Listen werden vom Heimverein verwaltet und nach 4 Wochen vernichtet.
Das vom Gast unterschriebene Standort- und Sportartspezifische Schutz und Hygienekonzept wird ebenfalls beigelegt.

Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter/innen zur Halle

Die Anreise kann mit PKW, öffentlichen Verkehrsmitteln z.B. Bahn (10 Minuten Laufzeit), Bus und mit dem Fahrrad, oder zu Fuß für die Heimmannschaft erfolgen.
Eine begrenzte Parkmöglichkeit steht in unmittelbarer Nähe der Halle zur Verfügung.

Zugang zur Halle

Die Heim- und Gastmannschaft trifft sich 60 Minuten vor Spielbeginn vor der WBT und wartet bis **alle** Spieler/innen und Trainer anwesend sind. **1,5 Meter Abstand einhalten!**
Spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn können die Spieler/innen, Trainer und Schiedsrichter mit Abstand und aufgesetzten Mund-Nasenschutz (**MNS**) die WBT auf der linken Seite, bei Halle 1, mit „**Eingang**“ ausgeschildert, betreten. Die Heimmannschaft geht als erster, die Gastmannschaft mit Abstand als zweiter in Richtung Halle 1. Die Schiedsrichter folgen mit Abstand.

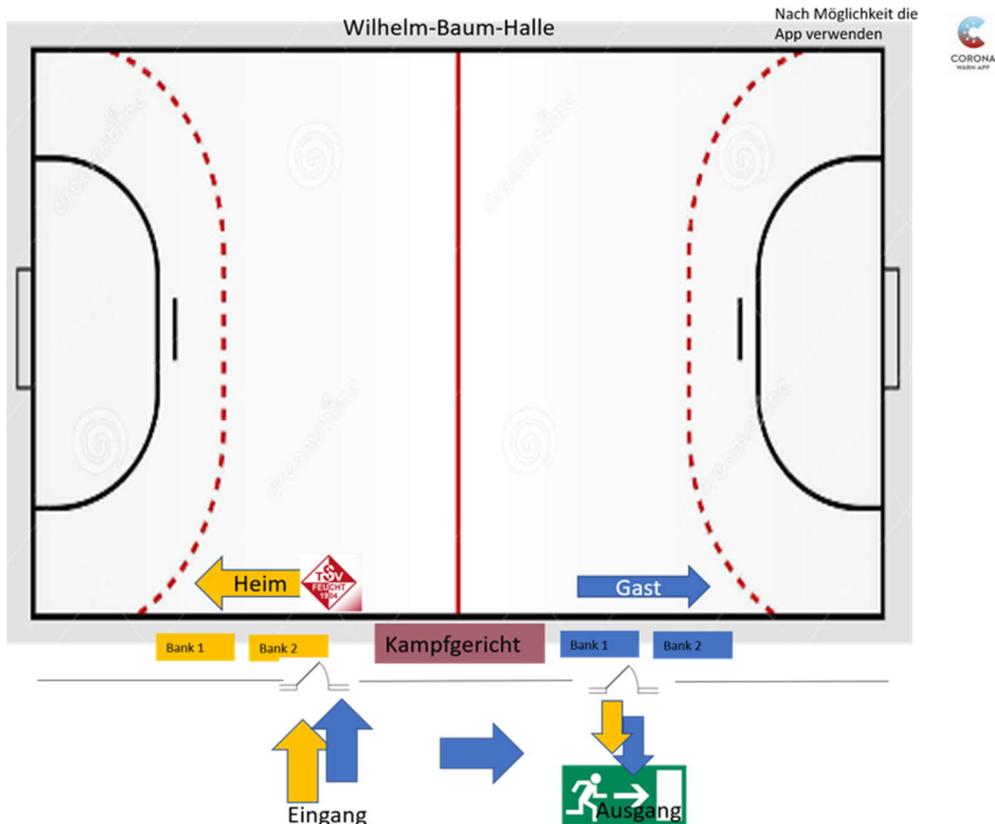
In der Halle

Nach dem Betreten der Halle 1 geht eine Treppe zum OG, oben angekommen nach rechts gehen, dort befinden sich die Umkleidekabinen. Die Kabinen der Gastmannschaft befinden sich am Ende des Stiefelgang in Halle 3, die der Heimmannschaft in Halle 1.

Die Türen sind mit Heim /Gast gekennzeichnet.

Die Nutzung von Umkleidekabinen ist, unter Beachtung des Mindestabstandes von 1,5 m erlaubt. Die aktuell max. Belegungszahl ist an der Tür ausgehängt. Die Sitzplätze in den Kabinen sind durch Markierungen kenntlich gemacht.

Der Aufenthalt in der Kabine sollte auf ein Minimum reduziert sein!



Die **Schiedsrichter** gehen in Richtung Tür-Halle 1, auf der linken Seite kurz vor dem Zutritt zur Halle, befindet sich eine Tür mit der Aufschrift „**Schiedsrichter**“ . Der Zutritt zur WBT erfolgt über die Halle 1.

Der Zugang zur Halle hat mit MNS, für den Gast über die Treppe (Fensterseite) in Halle 3 und die der Heimmannschaft/ über die Treppe (Fensterseite) in Halle 1 zu erfolgen.

Vor dem Betreten der Halle werden die Hände desinfiziert und im Anschluss gehen die Spieler/innen direkt an der Tribünen-Seite entlang, der Gast rechts, Heim links zu ihrer Platznummer, die an der Wand zur Tribüne angebracht ist. Dort können die persönlichen Sachen, z.B. Getränke/Handtuch abgelegt und der Mund-Nasenschutz (MNS) entfernt werden.

Kampfgericht

Die Dateneingabe sollte nach Möglichkeit nur durch den Sekretär, mit einem Eingabestift oder Einweghandschuhen erfolgen.

Eine Zwischenreinigung des Laptop in der Halbzeitpause wird empfohlen.

Die Technische Besprechung, findet im Geräteraum Halle 2, hinter dem Kampfgericht statt.

Heim-Gastmannschaft betreten und verlassen geschlossen das Spielfeld mit Verzögerung (Reihenfolge, Gast/Heim/Schiedsrichter)

In der Spielpause geht jeder Spieler/in zu seiner Platznummer und hält Abstand zu seinem/er Mitspieler/in.

Nach Spielende werden an der Hygienestation, mit Abstand die Bälle und anschließend die Hände desinfiziert.

Zuschauer

Die zulässige Anzahl an Zuschauern ergibt sich aus der maximalen Anzahl von 100 Personen in der Halle abzüglich der am Spielbetrieb teilnehmenden (Mannschaften, Organisationsteam der Heimmannschaft, etc.). **Sowohl Gast- als auch Heimmannschaft haben soweit möglich auf Zuschauer zu verzichten.** Die Zuschauer nehmen in den gekennzeichneten Bereichen Platz. Zuschauer müssen auf allen Wegen einen Mund-Nasen-Schutz tragen und können diesen erst am Sitzplatz abnehmen. Der Abstand kann unterschritten werden, sofern die Zuschauer aus einem Haushalt stammen.

Verlassen der Halle, nach dem Spiel

Alle Spieler/innen gehen wieder zu ihrer Platznummer, nehmen ihre persönlichen Sachen, setzen den Mund-Nasenschutz auf und verlassen zügig die Halle.

Der Gast geht aus Halle 3 (links, zur Tribüne gesehen) in Richtung Ausgang, über die Treppe in das OG zur Umkleidekabine, die Heimmannschaft folgt mit Abstand in Richtung Umkleidekabine Halle 1. Nach Aufnahme der persönlichen Sachen geht als erster der Gast und mit Abstand die Heimmannschaft in das UG und über die ausgeschilderte Tür mit „**Ausgang**“, aus der Halle.

Die Lüftungszeit von 30 Min. tritt in Kraft und es werden Tore, Auswechselbänke, ZN/S-Utensilien u.ä. mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt.

Kabinen / Räume

- Die Nutzung der Duschen inkl. Waschbecken ist unter Beachtung des Mindestabstands von 1,5m, für max. 2 Personen erlaubt. Die anderen Duschen sind gesperrt.

- Die Nutzung der Umkleidekabinen ist unter Beachtung des Mindestabstands von 1,5m erlaubt. Max. Personenanzahl nach Standortkonzept der Gemeinde.

>Die aktuelle max. Belegungszahl ist ausgehängt.

- Die Sanitäreinrichtungen (ausgeschildert) und Geräteräume müssen mit Mund-Nasenschutz betreten werden.

(Die Sanitäreinrichtungen dürfen nur von 1 Person gleichzeitig genutzt werden.)

Halle 1 Damen-WC EG / Herren-WC OG

Halle 2 rollstuhlgerechtes WC EG

Halle 3 Damen und Herren-WC beim Eingang Hallendrittel

Hinweis: Alle relevanten Punkte aus dem Sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes in der Zeidler-Sporthalle und im Gymnastikraum der ZSH des Markt Feucht vom 27.05.2021 behalten weiterhin ihre Gültigkeit!

Außerdem das Sportartspezifische Schutz- und Hygienekonzept WBT des Markt Feucht vom 17.06.2021

Zusätzlich das Schutzkonzept, Fortführung des Sportbetrieb unter Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen bei Erreichung des Inzidenzwert von 35 vom 27.08.2021

(3G-Regel; vollständig Geimpft – Genesene – negativ Getestete)

Die Dokumente liegen an jedem Spieltag in der Halle auf und sind jederzeit einsehbar.

Feucht 20/08/2021

Zur Kenntnis genommen

gez. Reinhold Wilken

(Datum / Unterschrift(Gastmannschaft))

1. Abt.Leiter und Corona-Beauftragter

TSV 1904 Feucht / Handball

Ansprechpartner/Gast: _____

Tel. 0173-5765354

(Vor-Nachname in Druckbuchstaben)

Tel.-Nr./ Handy-Nr./WhatsApp: _____

TSV 1904 FEUCHT e.V.



Regeln: SARS-CoV-2 I Infektionsschutz im TSV 1904 Feucht – Teilnehmerliste –

Stand: 26.05.2021

Verantwortlicher

Abteilung / Leitung: Handball / Reinhold Wilken

Team / Übungsleiter (Trainer): _____ / _____

Halle / Raum / Datum + Zeit: _____ / _____ / _____ von _____ bis _____

Teilnehmerliste	Vorname, Nachname	, Telefon-Nummer	, Unterschrift <small>ggf. Erziehungsberechtigter</small>
Teilnehmer 11:	_____ / _____	_____ / _____	_____ / _____
	vollständig geimpft <input type="checkbox"/>	genesen <input type="checkbox"/>	negativer PCR <input type="checkbox"/>
		negativer Schnelltest <input type="checkbox"/>	negativer Selbsttest <input type="checkbox"/>
Teilnehmer 12:	_____ / _____	_____ / _____	_____ / _____
	vollständig geimpft <input type="checkbox"/>	genesen <input type="checkbox"/>	negativer PCR <input type="checkbox"/>
		negativer Schnelltest <input type="checkbox"/>	negativer Selbsttest <input type="checkbox"/>
Teilnehmer 13:	_____ / _____	_____ / _____	_____ / _____
	vollständig geimpft <input type="checkbox"/>	genesen <input type="checkbox"/>	negativer PCR <input type="checkbox"/>
		negativer Schnelltest <input type="checkbox"/>	negativer Selbsttest <input type="checkbox"/>
Teilnehmer 14:	_____ / _____	_____ / _____	_____ / _____
	vollständig geimpft <input type="checkbox"/>	genesen <input type="checkbox"/>	negativer PCR <input type="checkbox"/>
		negativer Schnelltest <input type="checkbox"/>	negativer Selbsttest <input type="checkbox"/>
Teilnehmer 15:	_____ / _____	_____ / _____	_____ / _____
	vollständig geimpft <input type="checkbox"/>	genesen <input type="checkbox"/>	negativer PCR <input type="checkbox"/>
		negativer Schnelltest <input type="checkbox"/>	negativer Selbsttest <input type="checkbox"/>
Teilnehmer 16:	_____ / _____	_____ / _____	_____ / _____
	vollständig geimpft <input type="checkbox"/>	genesen <input type="checkbox"/>	negativer PCR <input type="checkbox"/>
		negativer Schnelltest <input type="checkbox"/>	negativer Selbsttest <input type="checkbox"/>
Teilnehmer 17:	_____ / _____	_____ / _____	_____ / _____
	vollständig geimpft <input type="checkbox"/>	genesen <input type="checkbox"/>	negativer PCR <input type="checkbox"/>
		negativer Schnelltest <input type="checkbox"/>	negativer Selbsttest <input type="checkbox"/>
Teilnehmer 18:	_____ / _____	_____ / _____	_____ / _____
	vollständig geimpft <input type="checkbox"/>	genesen <input type="checkbox"/>	negativer PCR <input type="checkbox"/>
		negativer Schnelltest <input type="checkbox"/>	negativer Selbsttest <input type="checkbox"/>
Teilnehmer 19:	_____ / _____	_____ / _____	_____ / _____
	vollständig geimpft <input type="checkbox"/>	genesen <input type="checkbox"/>	negativer PCR <input type="checkbox"/>
		negativer Schnelltest <input type="checkbox"/>	negativer Selbsttest <input type="checkbox"/>
Teilnehmer 20:	_____ / _____	_____ / _____	_____ / _____
	vollständig geimpft <input type="checkbox"/>	genesen <input type="checkbox"/>	negativer PCR <input type="checkbox"/>
		negativer Schnelltest <input type="checkbox"/>	negativer Selbsttest <input type="checkbox"/>

Hiermit versichere ich, dass ich die Teilnehmer vor Beginn des Trainings ausführlich über das geltende Infektionsschutzkonzept informiert und dessen Einhaltung überwacht habe. Die Nachweise wurden geprüft und die Selbsttests ordnungsgemäß vor mir durchgeführt. Die Teilnehmerliste wird zur Kontaktverfolgung vier Wochen aufbewahrt und anschließend gemäß den Datenschutzrichtlinien vernichtet.

Datum: _____

Unterschrift Übungsleiter: _____

TSV 1904 Feucht e.V.

Sportartspezifisches Schutz-Hygienekonzept für den Spielbetrieb in der Zeidler-Sporthalle des Markt Feucht für die Sportart Handball

Stand: 20.08.2021

Allgemeines

- Das Standort- und sportartspezifische Schutz- und Hygienekonzept und die Teilnehmerliste sollte der Gast spätestens 2 Tage vor dem Spiel aus der nuLiga unter Spielklasse/Mannschaftsinformationen herunterladen. Beide Dokumente müssen vom Mannschaftenverantwortlichen (MV) spätestens bei Ankunft vor der Zeidler-Sporthalle (ZSH) dem MV der Heimmannschaft unterschrieben/ausgefüllt übergeben werden.
- **Keine Anreise bzw. Teilnahme bei Symptomen oder mit Quarantäne - Auflagen.**
- Alle Spieler/innen, Trainer Gast/Heim werden in einer Teilnehmerliste erfasst und die Listen werden vom Heimverein verwaltet und nach 4 Wochen vernichtet. Das vom Gast unterschriebene Standort- und Sportartspezifische Schutz und Hygienekonzept wird ebenfalls beigelegt.

Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter/innen zur Halle

Die Anreise kann mit PKW, öffentlichen Verkehrsmitteln z.B. Bahn (10 Minuten Laufzeit), Bus und mit dem Fahrrad, oder zu Fuß für die Heimmannschaft erfolgen. Eine begrenzte Parkmöglichkeit steht in unmittelbarer Nähe der Halle zur Verfügung.

Zugang zur Halle

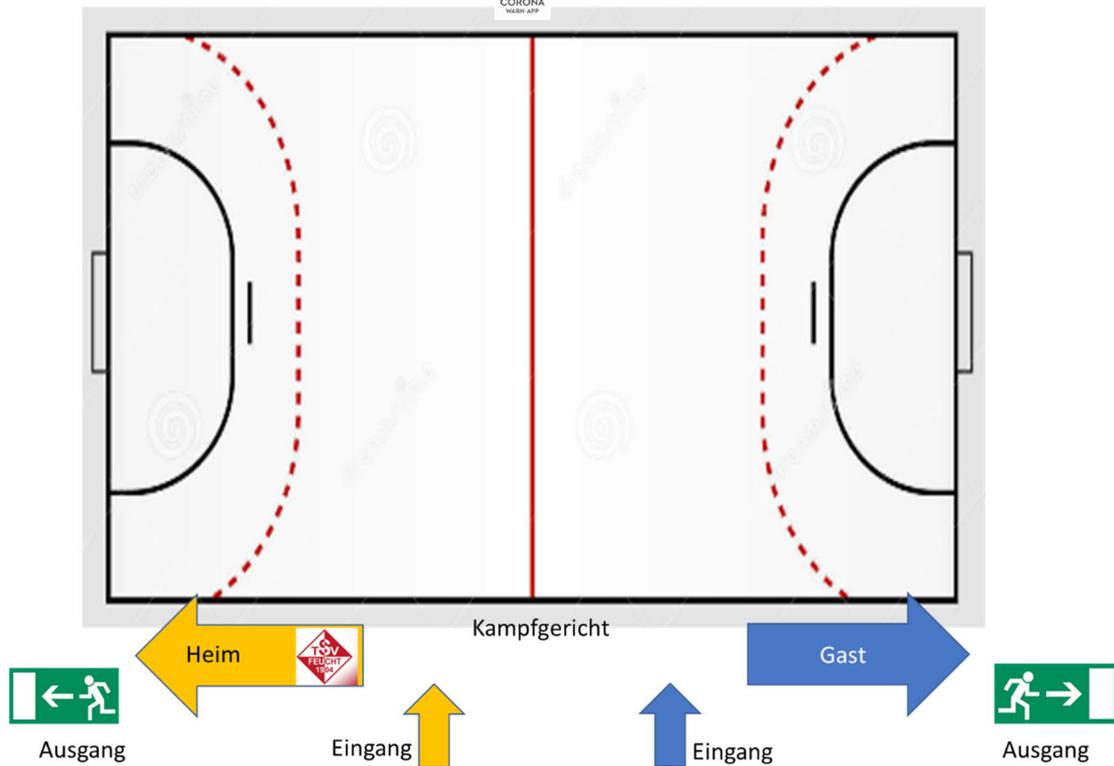
Die Heim- und Gastmannschaft trifft sich 60 Minuten vor Spielbeginn vor der ZSH und wartet bis **alle** Spieler/innen und Trainer anwesend sind. **1,5 Meter Abstand einhalten!** Spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn können die Spieler/innen, Trainer und Schiedsrichter mit Abstand und aufgesetzten Mund-Nasenschutz (MNS) die ZSH über den Haupteingang, der mit „Eingang“ ausgeschildert ist, betreten. Die Heimmannschaft geht als erster, die Gastmannschaft mit Abstand als zweiter in die Halle. Der/die Schiedsrichter folgen mit Abstand als letzte.

In der Halle

Nach dem Betreten der Halle geht eine Treppe zum UG, dort befinden sich die Umkleidekabinen. Die Kabinen der Gastmannschaft befinden sich unten rechts durch die Glastüre, die der Heimmannschaft unten links durch die Glastür. Die Türen sind mit Heim /Gast gekennzeichnet. Die Nutzung von Umkleidekabinen ist, unter Beachtung des Mindestabstandes von 1,5 m erlaubt. Die aktuell max. Belegungszahl ist an der Tür ausgehängt. Die Sitzplätze in den Kabinen sind durch Markierungen kenntlich gemacht. Der Aufenthalt in der Kabine sollte auf ein Minimum reduziert sein!



Nach Möglichkeit die App verwenden



Die **Schiedsrichter** gehen ebenfalls in das UG, auf der linken Seite befindet sich eine Kabine mit der Aufschrift „**Schiedsrichter**“ . Der Zutritt zur ZSH erfolgt über Halle 2.
Der Zugang zur Halle hat mit MNS, für den Gast über die Halle 3 und für die Heimmannschaft über die in Halle 1 zu erfolgen.

Vor dem Betreten der Halle werden die Hände desinfiziert und im Anschluss gehen die Spieler/innen direkt an der Tribünen-Seite entlang, der Gast rechts, Heim links zu ihrer Platznummer, die an der Wand zur Tribüne angebracht ist. Dort können die persönlichen Sachen, z.B. Getränke/Handtuch abgelegt und der Mund-Nasenschutz (MNS) entfernt werden.

Kampfgericht

Die Dateneingabe sollte nach Möglichkeit nur durch den Sekretär, mit einem Eingabestift oder Einweghandschuhen erfolgen.

Eine Zwischenreinigung des Laptop in der Halbzeitpause wird empfohlen.

Die Technische Besprechung findet hinter dem Kampfgericht oder in der Schiedsrichterkabine statt.

Heim-Gastmannschaft betreten und verlassen geschlossen das Spielfeld mit Verzögerung (Reihenfolge, Gast/Heim/Schiedsrichter)

In der Spielpause geht jeder Spieler/in zu seiner Platznummer und hält Abstand zu seinem/er Mitspieler/in.

Nach Spielende werden an der Hygienestation, mit Abstand, die Bälle und anschließend die Hände desinfiziert.

Zuschauer

Die zulässige Anzahl an Zuschauern ergibt sich aus der maximalen Anzahl von 100 Personen in der Halle abzüglich der am Spielbetrieb teilnehmenden (Mannschaften, Organisationsteam der Heimmannschaft, etc.). **Sowohl Gast- als auch Heimmannschaft haben soweit möglich auf Zuschauer zu verzichten.** Die Zuschauer nehmen in den gekennzeichneten Bereichen Platz. Zuschauer müssen auf allen Wegen einen Mund-Nasen-Schutz tragen und können diesen erst am Sitzplatz abnehmen. Der Abstand kann unterschritten werden, sofern die Zuschauer aus einem Haushalt stammen.

Verlassen der Halle, nach dem Spiel

Alle Spieler/innen gehen wieder zu ihrer Platznummer, nehmen ihre persönlichen Sachen, setzen den Mund-Nasenschutz auf und verlassen zügig die Halle.

Der Gast geht aus der Halle 3 (links, zur Tribüne gesehen), die Heimmannschaft aus der Halle 1 in Richtung Umkleidekabine. Nach Aufnahme der persönlichen Sachen verlässt der Gast unten links über die Notausgangstür, die Heimmannschaft unten rechts über die Notausgangstür mit „**Ausgang**“, gekennzeichnet, die Halle.

Die Lüftungszeit von 20 Min. tritt in Kraft und es werden Tore, Auswechselbänke, ZN/S-Utensilien u.ä. mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt.

Kabinen / Räume

- Die Nutzung der Duschen inkl. Waschbecken ist unter Beachtung des Mindestabstands von 1,5m, für max. 2 Personen erlaubt. Die anderen Duschen sind gesperrt.
- Die Nutzung der Umkleidekabinen ist unter Beachtung des Mindestabstands von 1,5m erlaubt. Max. Personenanzahl nach Standortkonzept der Gemeinde.
- >Die aktuelle max. Belegungszahl ist ausgehängt.
- Die Sanitäreinrichtungen (ausgeschildert) und Geräteräume müssen mit Mund-Nasenschutz betreten werden.
(Die Sanitäreinrichtungen dürfen nur von 1 Person gleichzeitig genutzt werden.)

> Je Hallendrittel: Im UG vor dem jeweilig vergebenen Hallendrittel

Hinweis: Alle relevanten Punkte aus dem Sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebs in der Zeidler-Sporthalle und in der Wilhelm-Baum-Sporthalle des Markt Feucht vom 27.05.2021 behalten weiterhin ihre Gültigkeit! Außerdem das Sportartspezifische Schutz- und Hygienekonzept WBT des Markt Feucht vom 17.06.2021

Zusätzlich das Schutzkonzept, Fortführung des Sportbetrieb unter Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen bei Erreichung des Inzidenzwert von 35 vom vom 27.08.2021

(3G-Regel; vollständig Geimpft – Genesene – negativ Getestete)

Die Dokumente liegen an jedem Spieltag in der Halle auf und sind jederzeit einsehbar.

Feucht 20/08/2021

Zur Kenntnis genommen

gez. Reinhold Wilken

1. Abt. Leiter und Corona-Beauftragter
TSV 1904 Feucht / Handball
Tel. 0173-5765354

Datum / Unterschrift (Gastmannschaft)

Ansprechpartner/Gast: _____
(Vor-Nachname in Druckbuchstaben)

Tel.-Nr./ Handy-Nr./WhatsApp: _____

Schutzkonzept

Fortführung des Sportbetrieb

unter Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen

bei Erreichung des Inzidenzwert von 35



Hallo liebe Eltern, hallo Handballjugend, liebe Handballer,

wir die Handballabteilung des TSV 1904 Feucht wollen Euch in Zeiten der Pandemie und den stets pendelnden Inzidenzen weiterhin die Möglichkeit geben, den Handballsport weiter ausführen zu können.

Das ist jedoch nicht gerade einfach und wir müssen dies gemeinsam meistern.

Was müssen wir aktuell (Stand: 23.08.2021) beachten:

In Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 7-Tage-Inzidenz unter 35 ist Sport weiterhin überall (Innen- und Außenbereich) ohne Testnachweis gestattet.

- Ist die 7-Tage-Inzidenz von 35 überschritten, ist Sport im Außenbereich ohne Gruppenbegrenzung weiterhin ohne Testnachweis möglich.
- Für den Sport in geschlossenen Räumen ist bei Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 35 ein Testnachweis nach Maßgabe von § 4 notwendig.

Zum Schutz aller unserer Spieler, Trainer, Betreuer und Eltern müssen wir deshalb ein Kontrollsystem beachten.

Einmal die Woche müssen die ungeimpften einen AntigenTest vorzeigen bzw. beim ersten Training nach dem Urlaub!

Schon mit Beginn der Vorbereitung wollen wir die Impf-Zertifikate und Genesen-Zertifikate prüfen.

Ausgenommen von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises sind:

- a) asymptomatische Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises (vollständig geimpfte Personen, ab Tag 15) oder Genesenennachweises (genesene Personen) sind,
- b) Kinder bis zum sechsten Geburtstag und
- c) Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen. Für Schülerinnen und Schüler gilt die Ausnahme von den Testerfordernissen auch in den Ferien und damit ab Inkrafttreten der Änderungsverordnung am 23.08.2021, namentlich auch in den aktuell laufenden Sommerferien.

Das heißt, **Sport im Innenbereich dürfen dann nur noch negativ Getestete, Genesene und vollständig Geimpfte ausüben.**

- In Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die 7-Tage-Inzidenz von 35 überschritten wird, müssen auch die Besucher bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen einen Testnachweis nach Maßgabe von § 4 vorlegen. Ausgenommen von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises sind – wie zuvor dargestellt
 - a) asymptomatische Personen, die im Besitz eines sie ausgestellten Impfnachweises (vollständig geimpfte Personen, ab Tag 15) oder Genesenennachweises (genesene Personen) sind
 - b) Kinder bis zum sechsten Geburtstag und
 - c) Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen. Für Schülerinnen und Schüler gilt die Ausnahme von den Testerfordernissen auch in den Ferien und damit ab Inkrafttreten der Änderungsverordnung am 23.08.2021, namentlich auch in den aktuell laufenden Sommerferien.
- Eine grundlegende Überarbeitung der IfSMV ist von Seiten der bayerischen Staatsregierung für die (nächste) Verordnung nach dem 10.09.21 geplant.

Wie hat der Testnachweis zu erfolgen?

Es ist ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis

- eines PCR-Tests, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
- eines POC-Antigentests („Schnelltest“), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde,
- oder ein unter Aufsicht vorgenommener Antigentest („Selbsttest“), der vor höchstens 24 Stunden vorgenommen wurde, vorzulegen.

Information:

Uns ist bewusst, dass die Testpflicht für alle eine große Herausforderung und Belastung darstellt. Andererseits besteht nun, im Gegensatz zur 2. und 3. Welle, eine echte Chance auf einen Spielbetrieb 2020/21. Durch die weiter steigende Impfquote und den regelmäßigen Testungen für unsere Schulkinder besteht für einen großen Teil unserer Handballer die Möglichkeit ihren Sport auszuüben.

Weiterhin für Impfungen zu werben und aufzuklären, bleibt nach wie vor unsere Aufgabe, um diesen Anteil noch zu erhöhen, denn:

Sport in der Pandemie ist kein Teil des Problems, sondern ein Teil der Lösung im Umgang mit der Pandemie!

Die Abteilungsleitung, Trainer und Betreuer

TSV 1904 Feucht / Handballabteilung

Stand: 27.08.2021

Hygienekonzept für die Ballspielhalle des TSV Altenfurt

Hallenname: Ballspielhalle Altenfurt
Adresse: Hermann-Kolb-Straße 55a
90475 Nürnberg
Hallennummer: 230264
Hygieneverantwortlicher: Christian Gradl
Chris.m.gradl@web.de
0176-20206511 / 0162-9714884

1. Allgemeines

Grundlage für dieses Hygienekonzept bilden die Hygiene-Konzepte des BHV sowie der Stadt Nürnberg (siehe Anhang). In diesem Dokument soll lediglich ein Überblick über die derzeit gültigen Maßnahmen gegeben werden.

Die Verantwortlichen behalten sich vor, das Konzept kurzfristig zu ändern.

Den Anweisungen der anwesenden Verantwortlichen ist Folge zu leisten!

Auf dem gesamten Gelände gilt die Maskenpflicht (= Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes).

Zuschauer und Begleitpersonen sind bis auf Weiteres nicht erlaubt!

Mit dem Betreten des Geländes erkennen alle beteiligten Personen dieses Konzept an und befolgen es!

2. Anfahrt und Zugang zur Halle

Im Bereich der Ballspielhalle sind ausreichend Parkmöglichkeiten vorhanden. Bei Ankunft an der Halle bitte den jeweiligen MV (oder den durch den MV vorab genannten Ansprechpartner) kontaktieren. Dieser begleitet euch dann zur Kabine.

Nach Möglichkeit sollten die SpielerInnen bereits umgezogen an der Halle erscheinen. Die Umkleidekabinen dienen in erster Linie nur als Wechselort für Schuhe und Jacken. Aufgrund der derzeitigen Situation sind pro Kabine max. 9 Personen gleichzeitig in der Kabine erlaubt.

Da z.Z. auch Baumaßnahmen im Umkleiden-Bereich stattfinden, steht pro Mannschaft nur eine Kabine zur Verfügung. Dies hat zur Folge, dass die Mannschaft ggf. in zwei Etappen in die Halle geführt werden muss.

Die Aufwärmzeit kann sich bei einigen Spielen (Spieltage) reduzieren, sodass eine Aufwärmzeit wie üblicherweise gewohnt nicht immer garantiert werden kann. **Das Aufwärmen in den Gängen o.Ä. ist nicht gestattet.**

Die genaue Uhrzeit, wann das gegnerische Team in die Halle kann, gibt der jeweilige MV der Heim-Mannschaft dem MV der Gastmannschaft spätestens 2 Tage vor dem Spieltag bekannt.

Im Eingangsbereich stehen Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung – diese sind vom MV für alle Mannschaften bereitzustellen (→ Hygiene-Box im Geräteraum).

Hygiene-Konzept Ballspielhalle TSV Altenfurt /SG Altenfurt-Feucht

Stand: 20.10.2020

3. Spielbetrieb

Während des Spielbetriebs sind die allgemeinen Regelungen und Anweisungen des BHV zu befolgen. Teambesprechungen sollten nach Möglichkeit außerhalb der Kabinen (z.B. in der Halle) stattfinden. Der MV der Gastmannschaft übergibt dem MV der Heimmannschaft (alternativ dem Kampfgericht) ein Dokument mit einem Ansprechpartner (inkl. Kontaktdaten) sowie allen anwesenden Spielern und Betreuern. Dieses Dokument wird vom MV des Heimvereins datenschutzkonform aufbewahrt und nach einem Monat vernichtet. Es dient der Nachverfolgung von Kontaktpersonen im Falle einer Corona-Infektion (siehe Hygienekonzept BHV)

Zum Seitenwechsel sind die Bänke der Auswechselspieler entweder zu reinigen oder ebenfalls einem Seitenwechsel unterzogen werden.

Alternativ kann auch – in Einvernehmen beider Teams – auf einen Seitenwechsel nach der Halbzeitpause verzichtet werden!

4. Ende des Spieles/ Verlassen der Halle

Nach dem Spiel ist die Halle von beiden Teams **schnellstmöglich** und nach Möglichkeit geschlossen zu verlassen. **Duschen ist derzeit nicht möglich! Sobald der Spielbereich verlassen wird, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.**

Der MV der Heimmannschaft oder eine (mehrere) von ihm delegierte Person(en) führen nach jedem Training/ Spiel das Reinigungskonzept durch.

Hierfür sind folgende Punkte zu beachten:

- Lüften der Halle für min. 30 Minuten (Notausgangstüren sowie Fenster (Tribüne) sind zu öffnen)
- Sämtliche Kontaktflächen (Bälle, Tore, Türgriffe, benutzte WC's, Spiel- und Sportgeräte, Wechselbänke etc.) sind laut Vorgaben der Stadt Nürnberg zu reinigen (mit Putzmitteln!)
- Eintragen in den Putzplan (im Hygiene-Ordner, zu finden bei den Putzmitteln)

Hygiene-Konzept Ballspielhalle TSV Altenfurt /SG Altenfurt-Feucht

Stand: 20.10.2020

Anhang 1 – Kontaktadressen TSV Altenfurt/ SG Altenfurt-Feucht

Hygieneverantwortlicher:

Name: Christian Gradl
Tel. Nr. 1: 0176 - 20206511
Tel. Nr. 2: 0162 - 9714884
Email: chris.m.gradl@web.de

Mannschaftsverantwortliche:

mD-Jugend (TSV Altenfurt):

MV1

Name: Herbert Müller
Tel. Nr. 0175 - 5052904
Email: herbert.ramona@t-online.de

MV1

Name: Cornelius Löwen
Tel. Nr. 0176 - 24947289
Email: corneliusloewen@gmail.com

Damen (SG Altenfurt-Feucht):

MV1

Name: Hans Joachim Müller
Tel. Nr. 0151 - 50776187
Email:

Herren (SG Altenfurt-Feucht):

Christian Gradl – Kontaktdaten siehe oben (Hygieneverantwortlicher)

Schutz- und Hygienekonzept zur Nutzung der Ballspielhalle Altenfurt (BSA Halle)

Stand: 27.07.2020

Präambel

Die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sieht vor, dass die Betreiber von Sportanlagen im Rahmen der Corona-Pandemie-Prävention verpflichtet sind, ein Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen. Die Stadt Nürnberg stellt die BSA Halle daher bis zu anderweitigen Regelungen unter den im folgenden genannten Voraussetzungen für den Trainingsbetrieb zur Verfügung.

Die Sportanbieter tragen eine besondere Verantwortung für die Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsregeln, insbesondere da eine Wechselnutzung von Schule und Sport besonders hohe Anforderungen an die strikte Einhaltung der Schutzvorschriften stellt. Nur durch einen verantwortungsvollen Umgang aller Beteiligten mit den Schutzmaßnahmen kann sichergestellt werden, dass die Lockerungen für den Sport nicht wieder zurückgenommen werden müssen.

Das Schutz- und Hygienekonzept wird bei Bedarf fortgeschrieben. Es gilt stets die aktuellste Version. Die Stadt Nürnberg wird in geeigneter Weise über Anpassungen informieren.

Grundlage für die Nutzung der BSA Halle sind die **Nutzungsvereinbarung für die Überlassung von Sporthallen** der Stadt Nürnberg, die Bayerische **Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV)** sowie das **Rahmenhygienekonzept Sport** des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege in der jeweils gültigen Fassung.

Die Sportvereine und Sportanbieter (im folgenden „Nutzer“) sind zur Einhaltung und Durchsetzung folgender Regeln in der BSA Halle verpflichtet:

Allgemeine Schutzvorschriften für die Teilnehmenden

1. Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen zwei Personen soll eingehalten werden.
2. Jeglicher Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit muss unterbleiben (Begrüßung, Verabschiedung). Sportliche Aktivität mit Körperkontakt ist zugelassen, sofern in festen Trainingsgruppen trainiert wird (Besonderheit Kampfsport: Trainingsgruppe mit max. 5 Personen).
3. Außerhalb der sportlichen Aktivität besteht in der Sporthalle sowie auf dem gesamten Schulgelände die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
4. Die Trainingsteilnehmer*innen erscheinen bereits in Sportkleidung. Das Umziehen vor Ort (auch in den Gängen) muss unterbleiben. Der Wechsel von Straßen- auf Hallenschuhe ist erforderlich und daher zugelassen.
5. Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle sind Wartezeiten zu vermeiden.
6. Zuschauer sowie Begleitpersonen sind nicht erlaubt.
7. Die Nutzung von Duschen und Umkleiden ist untersagt, wenn nicht die Nutzung durch Aushang der Stadt Nürnberg ausdrücklich zugelassen ist
8. Vorhandene WC-Anlagen können genutzt werden; die WCs dürfen stets nur von einer Person betreten werden, soweit nicht eine anderweitige Nutzung durch Aushang der Stadt Nürnberg ausdrücklich zugelassen ist.
9. Die allgemeinen Regelungen zur Händehygiene sowie die „Hust-Etikette“ sind einzuhalten.

10. Trainierenden, die Krankheitssymptome aufweisen, ist das Betreten der Sporthalle und die Teilnahme am Training untersagt.
11. Bei Trainings- / Sportangeboten, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer nach Möglichkeit einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleiter/Trainer betreut wird.
12. Trainingsteilnehmer*innen, die nicht mit den vorgeschriebenen Reinigungs- und Lüftungsmaßnahmen betraut sind, müssen die Sporthalle unverzüglich nach Ende der Trainingseinheit verlassen. Trainingsteilnehmer*innen, die mit den vorgeschriebenen Reinigungs- und Lüftungsmaßnahmen betraut sind, haben unverzüglich nach Durchführung dieser Tätigkeiten die Sporthalle zu verlassen.
13. Der/die verantwortliche Übungsleiter/in macht gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, konsequent vom Hausrecht Gebrauch.

Schutzvorschriften für die Organisation des Trainingsbetriebs

1. Die maximale Personenzahl beträgt 40 Personen für die BSA Halle. Durch Zugangsbegrenzungen und organisatorische Regelungen muss gewährleistet werden, dass die standortspezifische maximale Belegungszahl der Sportstätte zu keinem Zeitpunkt überschritten und das Mindestabstandsgebot möglichst beachtet wird. Trennvorhänge dürfen nicht heruntergelassen werden.
2. Trainingseinheiten sind auf maximal 120 Minuten beschränkt.
3. Zwischen zwei Trainingsgruppen ist eine Pause von 30 Minuten einzuhalten; diese Pause soll sicherstellen, dass sich die verschiedenen Trainingsgruppen beim Betreten bzw. Verlassen der Sporthalle nicht begegnen. Zudem ist der Nutzer in dieser Zeit verpflichtet, die notwendigen Lüftungs- und Reinigungsmaßnahmen durchzuführen.
4. Das Training mit Körperkontakt ist zugelassen, sofern in festen Trainingsgruppen trainiert wird. Dabei darf die jeweilige Trainingsgruppe in Kampfsportarten maximal fünf Personen umfassen.
5. Es dürfen nur vereinseigene Bälle verwendet werden, die Benutzung von Bällen aus dem Schulbestand ist untersagt.

Reinigungspflichten

Es erfolgt eine tägliche Grundreinigung durch die Stadt Nürnberg.

Der / die verantwortliche Übungsleiter/in ist dazu verpflichtet, nach Beendigung der Trainingseinheit dafür Sorge zu tragen, dass

- alle verwendeten Sport- und Ausstattungsgegenstände (Bälle, Halterungen, Matten, Geräte, Tore etc.) gereinigt werden.
- die berührten Kontaktflächen in der Schulsporthalle, insbesondere Tür- und Fenstergriffe oder Schalter sowie die Armaturen und Kontaktflächen in den WCs gereinigt werden.
- für die Reinigung haushaltsübliche Mittel (Wasser und Seife/Spülmittel) verwendet werden. Eine Desinfektion ist nicht notwendig.
- für die Reinigung jeweils saubere Tücher verwendet werden, die täglich ersetzt werden müssen.
- städtische Sport- und Ausstattungsgegenstände nicht mit Desinfektionsmitteln behandelt werden, da dadurch Schäden entstehen können.

Die für die Reinigung notwendigen Ausstattungsgegenstände sind vom Nutzer selbst zu beschaffen.

Der Nutzer informiert die Stadt Nürnberg unverzüglich über besondere Vorkommnisse während der Sporthallennutzung (z.B. fehlende Ausstattung mit Flüssigseife oder Einmalhandtüchern, Fehlverhalten von Personen und Trainingsgruppen; Kontakt: sps-sportstaetten@stadt.nuernberg.de).

Lüftungspflichten

Turnhalle

Zwischen den Trainingsgruppen ist ein zeitlicher Puffer von 30 Minuten vom Nutzer einzuhalten, damit ausreichend Zeit zum Lüften besteht. Die jeweils anwesenden Übungsleiter*innen sind dafür verantwortlich, dass

1. Türen und Fenster nach außen während des Trainings möglichst geöffnet sind
2. Trennvorhänge nicht heruntergelassen werden
3. nach Ende des Trainings die Türen und Fenster mindestens 15 Minuten geöffnet werden (Stoßlüften)

Die vorhandene Lüftungsanlage wird von der Stadt Nürnberg technisch so eingestellt, dass ein Optimum an Frischluftzufuhr erfolgen kann.

Maximale Teilnehmerzahl für die BSA Halle: 40 Personen

Toiletten

Die separaten Toilettenräume sind nutzbar. Die Türen der Toiletten sind bei Nichtgebrauch offen zu halten. Bei Nutzung der Toiletten (immer nur eine Person pro Sanitärraum) können die Türen geschlossen werden.

Hinweis- und Belehrungspflichten

Die Nutzer geben dieses Schutz- und Hygienekonzept der Stadt Nürnberg zur Nutzung der BSA Halle allen Übungsleiter*innen gegen Unterschrift zur Kenntnis. Dies ist zu dokumentieren und der Stadt auf Verlangen nachzuweisen.

Darüber hinaus ist der Nutzer verpflichtet, die Trainingsteilnehmer*innen ebenfalls in geeigneter Weise über dieses Schutz- und Hygienekonzept zu informieren.

Dokumentationspflichten

1. Teilnehmerlisten

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Sporttreibenden oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail- Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Sportanlagennutzer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

2. Reinigung und Lüftung

Die Durchführung der Reinigung sowie der Lüftung nach oben genanntem Lüftungskonzept ist vom Nutzer zu dokumentieren. In der Sporthalle werden entsprechende Nutzungsprotokolle zur Verfügung gestellt, die vom Verantwortlichen jeder Sportgruppe bei jeder Nutzung separat auszufüllen ist.

3. Information der Übungsleiter

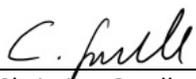
Die Nutzer geben dieses Schutz- und Hygienekonzept der Stadt Nürnberg zur Nutzung der BSA Halle allen Übungsleiter*innen gegen Unterschrift zur Kenntnis. Dies ist zu dokumentieren und der Stadt auf Verlangen nachzuweisen.

Sportartspezifische Hygienekonzepte

Verschiedene bayerische Sportverbände haben sportartspezifische Hygienekonzepte erstellt. Soweit hier besondere Regelungen getroffen sind, sind diese ergänzend zu beachten. Sofern Vorgaben der Verbände mit den hier genannten städtischen Regelungen kollidieren, haben die städtischen Regelungen stets Vorrang.

Kontrolle der Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen

Die Stadt Nürnberg kontrolliert die Einhaltung der Auflagen stichprobenartig und ergreift bei Verstößen entsprechende Maßnahmen.



Christian Gradl

(Spielleiter Handball)



**bleibt gesund
oder
werdet gesund**

Handball SG Altenfurt/Feucht